



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 13.06.2022

Jahrgang/Nummer L/26

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0143.14

Sitzung des Wirtschafts- und Kulturausschusses

Am Donnerstag, den 23.06.2022, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Wirtschafts- und Kulturausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Geplantes Technologietransferzentrum (TTZ) Kitzingen als In-Institut der Hochschule Würzburg-Schweinfurt
-Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen
2. Wirtschaftliche Lage im Landkreis Kitzingen
-Sachstand
-Information
3. Regionalmanagement
-Sachstand
-Information
4. Radbereich
-Sachstand
-Information

5. Wiederverwertbare Becher beim sog. „Kaffee-to-go-Becher“
-Sachstand zum Antrag der CSU Kreistagsfraktion vom 12.02.2020
-Information
6. LEADER-Bewerbung 2023-2027
7. Verschiedenes

Kitzingen, 03.06.2022

Tamara Bischof
Landrätin

31-0831

Übung der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 11.07.2022, 8:30 Uhr bis zum 14.07.2022, 9:00 Uhr führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdäusübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 700445 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2,99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o.g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 03.06.2022